

Rundbrief 1–2026, 13. Januar 2026

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Freundinnen der DPG,

Mit diesem ersten Rundbrief im neuen Jahr möchten wir Euch zunächst persönlich alles Gute zum neuen Jahr wünschen. Zugleich hoffen wir auf Frieden in der Welt und ein Ende des Leidens in Palästina. Allerdings gibt der Beginn des neuen Jahres leider auch zu Sorge Anlass. Mit seinem Überfall auf Venezuela hat Trump gezeigt, dass er das Völkerrecht mit Füßen tritt. Für ihn zählen allein seine Business-Interessen. Recht wird durch die Macht des Stärkeren ersetzt, Diplomatie durch Deals, eine regelbasierte internationale Ordnung – die es in dieser Reform sowieso nie gab – durch Interessen der amerikanischen Ölkonzerne, Tech-Milliardäre, Investmentgesellschaften und Immobilienhaie.

Auch Palästina ist Opfer dieser Logik. Der Genozid in Gaza geht weiter – wenn auch hinter der Chimäre eines angeblichen Waffenstillstandes mit geringerer Intensität. Die IDF verschiebt klammheimlich die gelbe Linie gen Mittelmeer, um so immer größere Teile Gazas für zukünftige Siedlungen zu besetzen. Pünktlich zum Jahresbeginn hat Netanjahu angekündigt, 37 internationalen Hilfsorganisationen, die in Gaza um das Überleben der Menschen in Gaza kämpfen, die Lizenz zu entziehen. Nur ein Bruchteil der vereinbarten Hilfslieferungen wird nach Gaza gelassen. Der UNRWA soll endgültig der Garaus gemacht werden. So beschloss die Knesset, der UNRWA Wasser und Strom abzustellen. Ihre Immobilien in Jerusalem sollen beschlagnahmt werden. Stattdessen sollen hier weitere Siedlungen entstehen. Und in der Westbank gehen die täglichen Angriffe auf palästinensische Dörfer, die Zerstörung von Flüchtlingslagern und die Vertreibungen weiter. Der Trump-Plan steckt in einer Sackgasse – für Netanjahu, der gemeinsam mit Trump in Mar-a-Lago Sylvester feierte – durchaus willkommen [Dazu mehr im nächsten Rundbrief]. Es war schon immer israelische Strategie, Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um so neue Realitäten vor Ort zu schaffen.

Und Deutschland? Die Bundesregierung erklärt weiterhin, dass sie fest an der Seite Israels steht, liefert Waffen, blockiert Sanktionsmaßnahmen der EU und hat erst zum Wochenanfang einen Cyberpakt mit Tel Aviv unterzeichnet.

Nur massivster Druck von außen wird daran etwas ändern. Aus diesem Grund begrüßt die DPG die heute beginnende europaweite Kampagne *Eine Million Unterschriften für die Aussetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU*

und Israel, die von einer Gruppe europäischer Politiker des Linken ökologischen Bündnisses *European Left Alliance for the People and the Planet* initiiert und von der *European Coordination of Committees and Associations for Palestine* (ECCP), der auch die DPG angehört, unterstützt wird.

Ivesa Lübben, Stellvertretende Präsidentin der DPG

Wir fordern angesichts von Israels Menschenrechtsverletzungen die vollständige Aussetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel

Laut der Europäischen Kommission ist der Staat Israel für die beispiellose massenhafte Tötung und Verletzung von Zivilistinnen und Zivilisten sowie für die massenhafte Vertreibung der Bevölkerung und die systematische Zerstörung von Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen in Gaza verantwortlich. Israel blockiert zudem die Bereitstellung humanitärer Hilfe; dieses Vorgehen könnte als Aushungern als Methode der Kriegsführung angesehen werden. Israel bricht mit zahlreichen Regeln und Verpflichtungen des Völkerrechts und leistet der Anordnung des Internationalen Gerichtshofs, das Verbrechen des Völkermords zu verhindern, nicht Folge.

Und doch hat die EU ihr Assoziierungsabkommen mit Israel, ein Eckpfeiler der bilateralen Zusammenarbeit zwischen der EU und Israel in den Bereichen Handel, Wirtschaft und Politik, noch immer nicht ausgesetzt.

Die EU-Bürgerinnen und -Bürger dürfen nicht mehr hinnehmen, dass die EU ein Abkommen aufrechterhält, das einen Staat legitimiert und finanziert, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begeht.

Daher fordern wir die Kommission auf, dem Rat einen Vorschlag für die vollständige Aussetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel vorzulegen.

Siehe: https://citizens-initiative.europa.eu/initiatives/details/2025/000005_de

Was ist eine europäische Bürgerinitiative?

Eine europäische Bürgerinitiative ist eine rechtsverbindliche Petition an die Europäische Kommission. Es ist kein bloßer Appell, sondern ein im EU-Vertrag von Lissabon verankertes Instrument der europaweiten partizipativen Demokratie – wenngleich die Hürden für eine erfolgreiche Initiative relativ hoch sind. Eine Petition muss zunächst bei der Europäischen Kommission registriert werden. Erst dann darf sie starten. Eine Petition muss innerhalb eines Jahres von mindestens 1 Mio. wahlberechtigter EU-Bürgern unterzeichnet werden. Wenn dieses Ziel erreicht ist, müssen sich das Europäische Parlament und die Europäische Kommission mit dem Antrag beschäftigen, offiziell Stellung beziehen und ggf. weitere Rechtsvorschläge erarbeiten.

Was besagt das Assoziierungsabkommen zwischen Isarel und der EU?

Im Jahr 1995 schloss die EU ein Assoziierungsabkommen mit Israel zur Verbesserung der Handelsbeziehungen, zur Schaffung eines Rahmens für den politischen Dialog und zur Förderung der wissenschaftlichen, technologischen und kulturellen Zusammenarbeit. Das Abkommen bildete die Grundlage für den Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EU und Israel. Das Abkommen trat 2000 in Kraft. Es ist Teil der europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), umfasst jedoch Privilegien, die anderen ENP-Staaten nicht eingeräumt wurden, so z.B. die Visafreiheit. Israel ist auch das einzige nicht-europäische Land, das am europäischen Satellitenprogramm GALILEO und dem Nuklearforschungsprogramm CERN beteiligt ist.

In Artikel 2 des Abkommens heißt es: „Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien sowie alle Bestimmungen des Abkommens selbst beruhen auf der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze, die ihre Innen- und Außenpolitik leiten und ein wesentlicher Bestandteil dieses Abkommens sind.“ Verstößt eine der Parteien gegen diesen Artikel, kann die andere Partei dieses Abkommen einseitig aussetzen.

Wie profitiert Israel von dem Assoziierungsabkommen?

Das Assoziierungsabkommen bietet Israel vielfältige Handelsvorteile. Die EU ist mit ca. 34% Israels wichtigster Handelspartner. 2024 betrug der Gesamtumfang des Handelsvolumens zwischen Israel und der EU 42,6 Mrd. Euro. Durch das Abkommen hat Israel freien Zugang zu europäischen Märkten. Technische Handelshemmisse wurden sukzessive abgebaut. Dadurch sparen israelische Exporteure jährlich etwa 227 Mio. Euro an Zöllen. Israelische Siedlungsprodukte sind allerdings von den Zollvergünstigungen ausgeschlossen. Das Abkommen sieht auch die schrittweise Liberalisierung des Kapitalverkehrs sowie Investitionsschutzvereinbarungen vor. Das Assoziierungsabkommen bot den Rahmen für weitere Vereinbarungen mit Israel wie z.B. das Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit von 2007 oder den Beitritt Israels zum EU-Projekt *Horizon 2020* im Jahr 2014 bzw. 2021 dem Nachfolgeprojekt *Horizon Europe* zur Förderung von Zukunftstechnologien. Nach Deutschland und Frankreich erhielt Israel die meisten Forschungsgelder für Start-Ups und Jungakademiker aus dem Programm – von 2021 bis 2025 ca. 1,11 Mrd. Euro. Unter den 231 Empfängern sind viele, die enge Beziehungen zum israelischen Militär haben.

Die Vorgeschichte: Europäische Forderungen zur Aussetzung des Assoziierungsabkommen und das deutsche Veto

Im Januar 2024 bestätigte der Internationale Gerichtshof (IGH) den Verdacht, dass Israel in Gaza einen Genozid verübe. Darauf folgende konkrete Anweisungen des IGH zur Verhinderung genozidaler Akte wurden systematisch durch Israel

ignoriert. Im Juli 2024 erklärte der IGH die israelische Besatzungspolitik für völkerrechtswidrig und forderte Israel auf, sich umgehend aus den Besetzten Gebieten zurückzuziehen. Der IGH wies auch auf die Verantwortung von Drittstaaten – also auch der EU – hin, nichts zu unternehmen, was die Besatzung unterstützt. Im Gegenteil müssten sie alles dafür tun, Israel zu zwingen, die Besatzung zu beenden. Mehrere EU-Mitgliedsländer (Spanien, die Niederlande, Belgien, Frankreich, Irland und Slowenien) forderten deswegen die Aussetzung des Assoziierungsabkommens mit Israel. Im Juni 2024 schlug die Außenbeauftragte der EU, Kaja Kallas, dem Europäischen Rat der Außenminister eine Liste von sieben – manche Beobachter sprechen von zehn – Maßnahmen vor, um Israel zur Einhaltung des Völkerrechts zu zwingen, u.a. ein Waffenembargo, Aufhebung der Zollvergünstigung, Aussetzung des politischen Dialogs, Ausschluss Israels aus dem *Horizon Europe Programm*, ein Verbot des Imports von Siedlungsprodukten oder Einreiseverbote für radikale Siedler. Alle Vorschläge, für die eine sog. qualifizierte Mehrheit erforderlich ist (Zustimmung von 15 Staaten, die 65% der europäischen Bürger repräsentieren) scheiterten am Veto Deutschlands, Italiens, Ungarns, Österreichs und Tschechiens.

Das Gutachten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EEAS): Israel verstößt gegen Völkerrecht

Im Juni 2025 gelang es Kallas – auch hier wieder gegen die Stimmen Deutschlands, Ungarns, Italiens und Tschechiens –, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das überprüfen sollte, ob Israel gegen den oben genannten Artikel 2 des Assoziierungsabkommens verstößt. In dem internen Gutachten kam der EEAS unter Hinweis auf die komplette Zerstörung der Lebensgrundlagen in Gaza und die Behinderung der humanitären Hilfe zu dem Schluss, dass Israel sowohl in Gaza wie auch in der Westbank Humanitäres Völkerrecht und internationales Menschenrecht verletze. In der Westbank verstoße Israel gegen das Apartheidverbot. Die Siedlungstätigkeit wird als „De-facto-Kolonialisierung“ bezeichnet. „Es gibt Hinweise darauf, dass Israel gegen seine Menschenrechtsverpflichtungen gemäß Artikel 2 des Assoziierungsabkommens verstößt,“ schlussfolgert der Europäische Auswärtige Dienst und bescheinigt damit, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Aussetzung des Assoziierungsabkommens gegebenen sind.

Wie kann ich die Bürgerinitiative unterstützen?

Die Petition kann man ab dem 13. Januar direkt auf der Seite der Petition auf dem Portal der Europäischen Bürgerinitiativen über den Button Diese Initiative unterstützen elektronisch unterschreiben. Rechts erscheint das Formular, in das man Staatsangehörigkeit, den vollständigen (!!!) offiziellen Namen, Geburtsdatum und als Deutscher die Adresse eingeben muss (EU-Bürger anderer Staaten müssen je nach Vorgaben der nationalen Wählerverzeichnisse die Nummer des Passes, der ID oder ggf. die nationale Erkennungsnummer angeben). Abstimmungsberechtigt sind alle, die nach ihrem nationalen Wahlgesetz das Wahlalter erreicht haben. Dieses

liegt in Deutschland für Europawahlen bei 16 Jahren. Die Webadresse der Seite lautet: https://citizens-initiative.europa.eu/initiatives/details/2025/000005_de

Wie geht es weiter, wenn die Bürgerinitiative erfolgreich war?

Die Initiative muss von mehr als einer Million EU-Bürger unterzeichnet werden. Diese müssen aus mindestens sieben EU-Ländern stammen, in denen eine Mindestquote erreicht werden muss. Für Deutschland liegt dieses Quorum bei 69.120 Stimmen. Wenn die Petition erfolgreich abgeschlossen ist, prüfen die jeweiligen nationalen Wahlbehörden – im deutschen Fall die Bundeswahlleiterin – die Richtigkeit der abgegebenen Stimmen. Wenn die Schwellenwerte erreicht sind, übergeben die Initiator:innen der Initiative die Ergebnisse an die Europäische Kommission, die innerhalb der nächsten sechs Monate Zeit hat, Stellung zu beziehen und zu erklären, welche Maßnahmen und Initiativen sie ergreifen wird. Das europäische Parlament führt derweil Anhörungen zu dem Thema durch oder lädt zu einer Generaldebatte ein.

Was passiert mit meinen Daten?

Zur Unterstützung der Bürgerinitiative müssen verschiedene personenbezogene Daten angegeben werden. Was passiert mit diesen Daten und wer hat Zugang dazu? Anlässlich der Repression gegen palästinensolidarische Personen in Deutschland sind das berechtigte Fragen. Grundsätzlich unterliegen die Daten den strengen Richtlinien der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Daten liegt bei den Organisator:innen der Initiative und der europäischen Kommission. Wenn die Initiative ihr Ziel von 1 Mio. Unterschriften erreicht hat, werden die Unterschriften zur Überprüfung an die jeweils nationalen Wahlbehörden – im deutschen Fall an die Bundeswahlleiterin – übermittelt. Diese prüft, ob die unterzeichnende Person tatsächlich in Deutschland wahlberechtigt ist (Staatsangehörigkeit/Mindestalter/Vermeidung von doppelter Unterzeichnung). Die Daten dürfen unter keinen Umständen zu kommerziellen Zwecken noch für Kampagnen genutzt werden. Die Organisator:innen, die EU-Kommission und die Bundeswahlleiterin dürfen die Daten weder veröffentlichen noch an andere Behörden weitergeben. Nach Verifizierung der Unterschriften werden die Daten vernichtet. Siehe weitere Details zum Datenschutz unter: https://citizens-initiative.europa.eu/how-it-works/data-protection_de.

Einladung Zoom-Vortrag mit Diskussion

Dr. Fadi Shukfeh

Als freiwilliger Arzt in Gaza - Die Zerstörung des Gesundheitssektors als Akt des Genozids

Donnerstag, 15. Januar 2026

19:00 Uhr

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/87547233892?pwd=hvFAnxiCj57Pbxm6gGRPIU8QFkNKbR.1>

Meeting-ID: 875 4723 3892

Kenncode: 573290

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.

Spendenaufruf

Die Situation im Gazastreifen ist katastrophal. Die Menschen leiden unter Hunger, Kälte und Nässe, benötigen medizinische und humanitäre Unterstützung. Helfen Sie mit, dass ihnen eine menschenwürdige Unterstützung zukommt.

Unser Einsatz für die hungernden Kinder geht weiter. Ihre Spenden leiten wir direkt an die für Gaza tätigen Hilfsorganisationen.

Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.

Kontoverbindung:

IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10

BIC: GENODED1SPK

Spende Zweck: Humanitäre und medizinische Hilfe in Gaza - Palästina

Facebook und Instagram



**Die Beendigung der israelischen Besetzung
ist der Schlüssel zum Frieden!**



Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.

Verantwortlich für den Rundbrief i.S.d.P.: Ivesa Lübben, Stellvertretende Präsidentin der DPG